

Der Stiftungsfonds funktioniert nach folgenden Eckpunkten:

1. Die Stifterin/der Stifter bestimmt den gemeinnützigen Zweck, den der Stiftungsfonds erfüllen soll.
Beispiel: Förderung von lernschwachen Jugendlichen.
2. Ist der Zweck mit den Satzungszielen der ZEIT-Stiftung (Förderung von Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung) vereinbar, kann der Stiftungsfonds in der ZEIT-Stiftung errichtet werden.
3. Der Fonds erhält einen eigenen Namen
(z.B. Elke Müller Fonds für lernschwache Kinder und Jugendliche).
4. Die Stifterin/der Stifter schließt eine Zustiftungsvereinbarung mit der ZEIT-Stiftung. Der Vertrag regelt die Höhe des Fonds, die Beteiligung des Stifters an Förderentscheidungen (falls gewünscht), die Häufigkeit der Information an den Stifter, die Werbung für den Fonds (falls gewünscht).
5. Die ZEIT-Stiftung legt das eingebrachte Kapital des Stiftungsfonds im Rahmen ihrer eigenen Vermögensverwaltung an. Es wird Teil des Gesamt-Stiftungskapitals. Die Erträge des Stiftungsfonds entwickeln sich demnach im Gleichklang mit den Erträgen des Gesamtkapitals. In den letzten drei Jahren (2010 – 2012) betrug die Ausschüttung im Durchschnitt 3,1%.
6. Bei der ZEIT-Stiftung fallen Verwaltungskosten von durchschnittlich 13% an. Beispiel:

| | |
|---------------|-----------------------------------|
| 1 Mio. Euro | Stiftungsfonds-Kapital Ende 2011 |
| 31.000,- Euro | Ausschüttung 3,1% Ende 2012 |
| 4.070,- Euro | Verwaltung 13% |
| 26.970,- Euro | für die Zwecke des Stiftungsfonds |
7. Die ZEIT-Stiftung erledigt alle Verwaltungsaufgaben für die professionelle Vermögensanlage und für die mit dem Fonds verfolgten Förderungen (Ausschreibung, Begutachtung der Anträge, Entscheidung über die Förderungswürdigkeit und Förderhöhe, Schriftwechsel mit den Geförderten, Einholen der Verwendungsnachweise, Nachweispflicht gegenüber dem Finanzamt für gemeinnützige Körperschaften und der Stiftungsaufsicht). Dies geschieht in gleicher Weise wie es die ZEIT-Stiftung seit vierzig Jahren für alle die Förderprojekte erledigt, die sie aus den Erträgen ihres Stiftungskapitals errichtet bzw. bewilligt hat.
8. Der Stiftungsfonds ist steuerrechtlich eine Zustiftung. Diese ist schenkungsteuer- und erbschaftsteuerfrei. Für die Zustiftung gilt § 10b EStG: Der Zustifter kann bis zu 1 Mio. (ein Zustifterehepaar bis zu 2 Mio. Euro) alle zehn Jahre bzw. auf bis zu zehn Jahre verteilt von dem Gesamtbetrag seiner Einkünfte abziehen. Die Erträge aus dem Fonds kommen also ohne Steuerlast dem gewählten gemeinnützigen Zweck zugute. Wegen der steuerlichen Behandlung einer Zustiftung sollte im Einzelfall ein auf diesem Gebiet erfahrener Berater hinzugezogen werden.

Der Stiftungs- fonds mit *Ihrem* Namen

Bei Einzelfragen helfen wir in der ZEIT-Stiftung gern weiter. Wenden Sie sich unmittelbar an den Vorstand der ZEIT-Stiftung:

Vorsitzender des Vorstands:
Prof. Dr. Michael Göring
Telefon: 040 41336850

Vorstand Finanzen:
Dipl.-Kfm. Michael Berndt
Telefon: 040 41336950

ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius
Feldbrunnenstraße 56
20148 Hamburg
Telefon: 040 413366
www.zeit-stiftung.de

Hamburg, April 2013

Eine ebenso einfache
wie wirkungsvolle Möglichkeit,
nachhaltig Gutes zu tun.



Der Stiftungsfonds mit *Ihrem* Namen

Die ZEIT-Stiftung bietet ihr Know-how denjenigen an, die einen *eigenen* Stiftungsfonds errichten wollen.

Wer stifterisch tätig werden will, den administrativen Aufwand für eine Stiftungsgründung aber meiden und schnell und unbürokratisch Gutes tun möchte, findet hierfür mit dem **Stiftungsfonds** das geeignete Instrument.

Der Stiftungsfonds ist rechtlich eine Zustiftung. Einen Stiftungsfonds einzurichten ist unproblematisch. Viele Gründe sprechen dafür, einen Stiftungsfonds bei einer erfahrenen großen Stiftung zu etablieren. Hier profitiert der Stifter von der Expertise sowie der Erfahrung einer etablierten Stiftung.

Die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius (kurz: ZEIT-Stiftung) fördert in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur sowie Bildung und Erziehung seit nunmehr über vierzig Jahren. Neben den eigenen Einrichtungen wie der Bucerius Law School, dem Bucerius Kunst Forum, der Bucerius Summer School on Global Governance, dem Asian Forum on Global Governance und den Projekten zur Lese- und Integrationsförderung unterstützt die ZEIT-Stiftung jährlich mehr als einhundert Vorhaben, deren Förderungswürdigkeit sie jeweils eingehend überprüft hat. Für die Vermögensanlage arbeitet die ZEIT-Stiftung mit verschiedenen Banken zusammen. In den letzten drei Jahren (2010 – 2012) hat sie einen Return on Investment von durchschnittlich 5,1% p.a. erzielt und aus ihren Spezialfonds ordentliche Erträge von jährlich 3,1% ausgeschüttet, aus denen die Förderungen bestritten werden. Die ZEIT-Stiftung bietet ihr Know-how denjenigen an, die einen eigenen Stiftungsfonds in der ZEIT-Stiftung errichten wollen. Arbeiten Sie mit denjenigen zusammen, die wissen, wie man fördert!

Hierzu ein Beispiel aus unserer Stiftungspraxis:

Arnold Heidsieck geht in den 1970er Jahren als junger Mann in die USA und wird dort Professor an einem College in Kalifornien. Er möchte, dass auch heute begabte deutsche Studenten der Geisteswissenschaften für ein oder zwei Semester an einer amerikanischen Hochschule studieren können. Dazu errichteten seine Erben eine Zustiftung in der ZEIT-Stiftung in Verbindung mit deren US-Filiale, den American Friends of Bucerius. Die Zustiftung in Höhe von 650.000,- US-Dollar trägt den Namen *Arnold Heidsieck Scholarship Fonds*. Aus den Erträgen werden gemäß Herrn Heidsiecks Wunsch Zuschüsse finanziert, die jungen Deutschen das Studium in den USA ermöglichen.

